

Beilage zu Nummer 176 der Volksstimme.

Freitag den 30. Juli 1915.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 30. Juli 1915.

Höchstpreise für Mehl.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat beim Bundesrat beantragt, daß nicht nur Höchstpreise für Brotgetreide, sondern auch Höchstpreise für Mehl so bald wie möglich allgemein festgesetzt werden und daß dabei die Spannung zwischen beiden so niedrig bemessen wird, daß die Verbraucher so billige Brot- und Mehlpreise genießen können, wie sie in normaler Weise, d. h. zu Friedenszeiten, den Höchstpreisen für Brotgetreide entsprechen. In der Eingabe heißt es u. a.:

Wenn die Landwirte trotz der enorm gestiegenen Produktionskosten sich heute noch in vaterländischen Interesse mit den bisherigen Höchstpreisen zufriedenstellen, so geschieht dies in der selbstverständlichen Annahme, daß das Opfer, das die Landwirtschaft bringt, auch wirklich den Verbrauchern zugute kommt und nicht durch ganz unüberhältnismäßig hohe Mehlpreise wieder bereitet wird. Der durchschnittliche Unterschied zwischen den Preisen für Roggenmehl und Roggen in den letzten zwanzig Jahren in Berlin beträgt 46 Mark für die Tonne. Er schwankt in den einzelnen Jahren von 37 bis 61 Mark. Der durchschnittliche Unterschied zwischen den Preisen für Weizenmehl und Weizen beträgt in den 20 Jahren 66 Mark. Er schwankt von 54 bis 78 Mark. Demgegenüber hat der Unterschied mehrere Kriegsmonte hindurch über 200 Mark für die Tonne betragen und beträgt auch heute noch nach der letzten Preisfestsetzung der Kriegsgetreidegesellschaft vom 8. Mai d. J. 100 Mark. Wenn vom Bundesrat jetzt Höchstpreise für Getreide aus der Ernte 1915 festgesetzt werden, so muß die Landwirtschaft mit aller Entschiedenheit fordern, daß gleichzeitig eine allgemeine Festlegung der Mehlhöchstpreise beim der Spannung zwischen beiden Preisen von höchstens 60 Mark bei Roggen und höchstens 75 Mark bei Weizen erfolgt.

Die Forderung nach Höchstpreisen für Mehl kann man nur unterstützen; sie ist eine Notwendigkeit.

Zur Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl

hat der Bundesrat auf Grund des § 67 der Verordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 folgendes bestimmt:

Artikel I.

Mehldarfstohne Genehmigung der Reichsgetreidestelle weder von dem Kommunalverbande noch von einem anderen aus dem Bezirke eines Kommunalverbandes in den einen anderen abgegeben werden.

Mehl darf innerhalb des Bezirks eines Kommunalverbandes ohne Genehmigung der Reichsgetreidestelle von dem Kommunalverband oder einem anderen nur nach Maßgabe der für den Kommunalverband bestehenden Bestimmungen über die Verkaufsregelung abgegeben werden.

Die Vorschriften der Absätze 1 und 2 gelten nicht für Mehl, das nach dem 31. Januar 1915 aus dem Auslande eingeführt ist, oder das aus Brotgetreide ermolten ist, das nach dem 31. Januar 1915 aus dem Auslande eingeführt ist.

Artikel II.

Unter Vorräte im Sinne des § 65d der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 sind nur solche Vorräte zu verstehen, die durch einen Kommunalverband an Händler, Verarbeiter oder Verbraucher seines Bezirks nach Maßgabe der für den Kommunalverband bestehenden Bestimmungen über die Verkaufsregelung bereits abgegeben sind.

Artikel III.

Diese Vorschriften treten mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Kleines Geniellon.

Die Kosten unseres wittertelegraphischen Dienstes.

Die Wettervorhersage hat in diesem Kriegsjahre eine besondere Bedeutung. Nicht, weil davon unser persönliches Wohlbefinden abhängt, und weil vielleicht manche Reisepäne dadurch gestört werden können. Sondern, so schreibt die „N. G. C.“, weil die Wettervorhersage für die Kriegsoperationen, für das Vordrücken unserer modernen Krieger von wesentlicher Wichtigkeit ist, und dann auch, weil unsere Erntemaßnahmen davon beträchtlich abhängen. Früher hieß die Wettervorhersage sehr im argen. Sie war das Arbeitsgebiet einiger phantastischer Wetterpropheten, die dem Laubfrosch Konkurrenz machten. Daneben gab es noch allerlei Leute, die aus schmerzenden Knochen Sturm und Regen anfangen. Heuteutage aber wird die Wettervorhersage, eben wegen ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung, wissenschaftlich betrieben, und mit gutem Erfolge. Seit einigen Jahren hat das Reich einen sogenannten „wettertelegraphischen Dienst“ eingerichtet, der ziemlich bedeutende Aufwendungen fordert, aber sich sehr bezahlt hat. Im Jahre 1911 wurden aus Reichsmitteln etwa 515 000 Mark für diesen Dienst aufgewendet, im Jahre 1912 waren es schon 530 000 Mark, 1913 gar 550 000 Mark. Der gewaltige Hauptteil dieser Summen entfällt auf die Vergütungen für die telegraphische Beförderung der Wettervorhersage an die Telegraphenanstalten. Der Satz für diese Vergütungen beträgt für eine Telegraphenanstalt und einen Monat 250 Mark. Etwa achtzig Prozent dieser Unkosten fließen als Entnahmen der Reichspostverwaltung zu. Den Rest erhalten die bayerische und die württembergische Post. Die Telegraphenanstalten im Reich mehrten sich nun dauernd, so daß die Unkosten auch immer höher werden. Im Jahre 1913 wurde die Wettervorhersage an 40 748 deutsche Telegraphenanstalten geliefert, so daß diese Ankündigung auch in den kleineren Orten veröffentlicht werden konnte. Man rechnet nun, daß jährlich tausend neue Telegraphenanstalten hinzukommen. Jetzt im Jahre 1915 werden also bereits rund 42 750 Telegraphenanstalten die Wettervorhersage erhalten und ausbilden. Dieser Wetterdienst tritt natürlich in solcher Weise nur in den sechs Sommermonaten vom Mai bis zum

Zusatzbrotmarken.

Bei Einführung der Brotmarken in Wiesbaden, d. h. der Zuteilung bestimmter Mengen von Brot und Mehl pro Kopf und Tag an die Bevölkerung, wurde von Seiten des Magistrats auch in Erwägung gezogen, wie Wünsche der werktätigen Bevölkerung nach Erhöhung bezw. Ergänzung der Brotration erfüllt werden könnten. Denn solche Wünsche nach mehr Brot waren zu erwarten und erschienen auch bei der eingetretenen Verteuerung der anderen Nahrungsmittel nicht ungerechtfertigt. Um diesem Verlangen nachkommen zu können, wurde dann vom Städtischen Brotverteilungsamt die Ausgleichsstelle eingerichtet, die von Haushaltungen mit geringerem Brotverbrauch nicht verbrauchte, ersparte Marken zurücknehmen und an Haushaltungen mit stärkerem Brotverbrauch auf Antrag ausgeben sollte. Seit ihrem Bestehen hat es sich die Ausgleichsstelle angelegen sein lassen, nach Möglichkeit allen Wünschen aus den Kreisen der erwerbstätigen Bevölkerung gerecht zu werden. Bisher ist sie, die sich auf dem Gemeinfinn der Bevölkerung aufbaute, denn auch in der Lage gewesen, ihre Aufgabe zu erfüllen. Nunmehr aber hat den dringenden Wünschen vieler Kommunalverbände entsprechend das Reich bezw. der Reichskommissar für die Regelung des Verkehrs mit Brot und Mehl eine allgemeine und einheitliche Regelung der Frage einer höheren Brotverteilung der schwerarbeitenden Bevölkerung vorgenommen. Laut Bekanntmachung des Magistrats im Anzeigenteil wird vom 1. bezw. 2. August ab entsprechend der Anweisung des Reichskommissars bezw. auf Grund eines Erlasses des Ministers des Innern diese Art einer höheren Brotverteilung der schwerarbeitenden Bevölkerung auch in Wiesbaden eingeführt werden, jedoch von dem genannten Tage an für einen großen Teil der Bevölkerung, nämlich für alle diejenigen, die auf Grund dieser neuen Bestimmungen Erhöhung der Brotration beantragen können, die Ausgleichsstelle nicht mehr in Betracht kommt.

Wer ist nun berechtigt, Anträge auf Zusatzbrotmarken im Sinne des neuen Erlasses zu stellen und wie hoch ist die Zusatzmenge? Nach den neuen Bestimmungen, die in die Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Brot und Mehl vom 11. März 1915 als Zusatz zu § 3 Aufnahme gefunden haben, kann ein jeder über 12 Jahre alte Einwohner (ohne Unterschied des Geschlechts) mit einem eigenen Arbeits-einkommen bis zu 3000 Mark einen Antrag auf Bewilligung von Zusatzbrotmarken stellen.

Dennach ist ein Haushaltsvorstand, der 3000 Mark oder weniger verdient und dessen Familie kein eigenes Arbeits-einkommen hat, nur für sich berechtigt, Antrag auf Gewährung von Zusatzbrotmarken zu stellen. Falls die Frau unter Tätigkeit mit Verdienst ausübt, wobei der Verdienst unter 3000 Mark bleiben muß, würde der Haushaltsvorstand auch für die Erhöhung der Brotration beantragen können. Das gleiche gilt für Kinder (ohne Unterschied des Geschlechts), die über 12 Jahre alt sind und einen Beruf haben bezw. eine Tätigkeit ausüben. Das Merkmal ist stets die bezahlte Arbeit! Hat nun ein Haushaltsvorstand ein höheres Einkommen als 3000 Mark, jedoch ein Mitglied oder mehrere Mitglieder seiner Familie jedes für sich weniger als 3000 Mark Arbeitsverdienst, so ist der Vater zwar für seine Person nicht berechtigt, Erhöhung zu beantragen, wohl aber für jedes derartige Familienmitglied. Auch kann ein Haushaltsvorstand für jede zur Wohngemeinschaft gehörige Person (Gesellen, Dienstmädchen, Lehrlinge, Untermieter), soweit dieselbe keine eigene Protokollkarte hat, solche Anträge auf eine höhere Brotverteilung stellen.

Die Erhöhung der Tageskopfmenge beträgt nach den neuen Bestimmungen höchstens 50 Gramm Mehl, und wird diese nachträglich auf Antrag gewährte Zusatzmenge jeweils für 4 Wochen in Form einer normalen Brot- und Mehlmarke für eine Woche ausgegeben.

Die Dienststelle zur Entgegennahme der Anträge auf höhere Brotverteilung befindet sich auf Zimmer 38 im Rathaus. Dort werden Anträge vom 2. August ab bis auf weiteres täglich in den Dienststunden von 9—12½ und 2—5 Uhr entgegengenommen. Es ist darauf zu achten, daß

bei jeder Antragstellung die Protokollkarte und der Steuerzettel vorzulegen ist.

Von der Fürsorgeerziehung.

Die Änderung des preussischen Fürsorgeerziehungsgesetzes tritt am 4. August d. J. in Kraft. Im wesentlichen betrifft die Änderung die Behandlung von der Fürsorgeerziehung bedürftiger Kinder, deren Eltern in solcher materiellen Lage sind, daß die Fürsorgeerziehung ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel durchgeführt werden kann, selbstverständlich sind öffentliche Mittel für solche Fälle nur dann zu verwenden, wenn die Eltern nicht in der Lage sind, die Kosten selbst zu tragen. Das neue Gesetz bestimmt nun, daß in derartigen Fällen die Kinder in Privatanstalten oder bei fremden Familien, natürlich solchen, die Gewähr für richtige Erziehung geben, untergebracht werden können. Es ist also nur eine geringfügige Änderung, um die es sich handelt. Die Einrichtung der Fürsorgeerziehung selbst wird nicht angefaßt.

Natürlich stellt die Fürsorgeerziehung einen sehr starken Eingriff des Staates in die Familie dar, wobei wir gar nicht bestreiten, daß es ein großes öffentliches Interesse ist, solche Kinder, die der Verwahrlosung oder gar völligen Verderben ausgesetzt sind, aus ihrer schlechten Umgebung in eine bessere zu bringen. Ob freilich die Fürsorgeerziehung in ihrer jetzigen Gestalt den gewünschten und durchaus nötigen Erfolg erreicht, ist eine andere Frage. Leider sind die Fälle viel zu zahlreich, die an der Erreichung des Ziels der Fürsorgeerziehung zweifeln lassen. Daß so häufig Fürsorgeerziehungs-fälle trotz aller mitunter sehr scharfen Sicherungsmaßnahmen aus der Fürsorge entweichen und auf verbotenen Wegen, sogar sich durch Hunger, wieder ins Elternhaus zurückkehren, das scheint doch wohl dafür zu sprechen, daß die Zustände in den Fürsorgeanstalten selbst nicht immer geeignet sind, die jungen Menschen, die doch nicht bestraft, sondern erzogen werden sollen, dort festzuhalten. Wenn wir uns erst wieder den Aufgaben im Innern wenden können, dann wird auch diese Angelegenheit gründlich geprüft und besser geregelt werden müssen.

Ein Jahr deutsche Feldpost.

Postamtlich wird uns geschrieben: Man hat die Organisation und die Leistungen der deutschen Feldpost von 1870/71 als muster-gültig bezeichnet. Das waren sie auch. 104 Millionen Briefe hat die Feldpost damals vom 15. Juli 1870 bis Ende März 1871 befördert. So etwas war noch nicht dagewesen und die Feldpost durfte mit Recht stolz darauf sein. Und was leistet unsere jetzige Feldpost? Nahezu 15½ Millionen Briefe werden täglich von ihr verarbeitet. Das ist das 35fache dessen, was die Feldpost von 1870/71 täglich geschafft hat. Dabei haben die Feldpostbeamten von damals auch im Schweiße ihres Angesichts gewirkt. 2000 waren es. Jetzt sind es 5400, also knapp 2½ mal mehr. Wenn diese dabei in einer Woche das leisten, was jene in 8½ Monaten bewältigt haben, so hat man wohl auch im jetzigen Kriege Anlaß, mit der Organisation der deutschen Feldpost zufrieden zu sein. Denn nur aus ihr läßt sich eine derartig hervorragende Leistung erklären.

Nach der Front sind aus dem Deutschen Reich durch Vermittlung der heimischen Feldpostsammlstellen von August 1914 bis Ende Juli 1915 etwa 24 Milliarden Feldpostbriefe befördert worden. Da außerdem etwa 15 Milliarden Feldpostbriefe im Felde aufgegeben worden sind, umfaßt die gesamte Beförderungslast der deutschen Feldpost bis jetzt etwa 4 Milliarden Briefe. Bei den 23 heimischen Feldpostsammlstellen ist das Personal seit Mitte August 1914 von 3 100 Köpfen auf 13 bis 14 000 angewachsen. Die Menge der täglich ins Feld gehenden Feldpostbriefe, die im vorigen Dezember bei Abfertigung der Weihnachts-Feldpost mit 20 000 Stück den Höhepunkt erreicht hatte, stellt sich gegenwärtig auf 45 000. Dies bedeutet eine Belastung der Feldpostbeförderungsmittel, zu denen u. a. 800 Feldpoststationen gehören, mit 1½ Millionen Kilogramm Briefpost täglich.

Nicht wenig haben zu der dauernd gesteigerten Benützung der deutschen Feldposteinrichtungen, wie sie in anderen kriegsführenden Ländern auch nicht annähernd zu vergleichen ist, die mannigfachen seit Kriegsbeginn getroffenen Verbesserungen beigetragen. Dazu gehören die Ermäßigung des Portos für Feldpostbriefe über 50 Gramm bis 250 Gramm von 20 Pfennig auf 10 Pfennig, die Zulassung von Feldpostbriefen nach dem Heere im Gewicht von über 250 Gramm bis 500 Gramm, die Nichtbeanstandung von Gewichtsüberschreitungen bei den portopflichtigen Feldpostbriefen bis

Paula Wunderlich.

Dresden 1849.

Ich stehe im Schützengraben, Blick zum Feind — seltsames Bildnis, das mir jäh erscheint:

Gekroffen, wankt er. Jäh wird sein Gesicht: „Was du versprochen, Freund, vergiß es nicht!“

Die Lippen fallen. Taumel packt den Sinn, dumpf an der Barrikade fällt er hin.

Sie steht im Garten, hört das Kampfsgebrüll, bittet erbebend Reich um Reich sich aus.

Abends — o war's schon! —, wann er wiederkehrt, sei ihm der schönste Rosenkranz verehrt.

Da schleichend verstörten Blicks die Witschaft her: „Der, den du liebst wie keinen, lebt nicht mehr.“

Hinsinkt ein Strauß, hinsinkt ein Mädchen- und doch neuer Heldenville ruft nach Raum.

Sie stürzt zur Stätte, wo der Freund ihr fiel. Verloren scheint Rebellenkampf und Ziel.

Sie reißt die Fahne auf, reißt auf den Mut, ihr Blick glänzt hell, ihr Wort klingt weit und gut. Und nie ergab die Barrikade sich, auf der du kämpfst, Paula Wunderlich.

Seltsames Bildnis, das mir jäh erscheint.

Ich stehe im Schützengraben, Blick zum Feind.

Doch kommen kann's: und Taumel packt den Sinn und mancher Junge unter uns sinkt hin.

Ihr holden Mädchen fern im Heimatshaus, träumt ihr von Wiederkehr und Rosenkranz?

O träumt auch anders, bitter, aber groß!

Wie wollt ihr leben, trifft uns schwarz das Los?

Es ragt — schaut auf! — durch all das Zeitengrau ein unsichtbarer Barrikadenbau.

Unerwig wagt, den nächsten kennen, der Kampf des Menschen um sein Zukunftsland.

Durch unser letztes Träumen will es gehn: auch euch als Führerinnen dort zu sehn.

Josef Luitpold in der „Wiener Arb. Ztg.“

Bücher und Schriften.

„In freien Stunden“ — ein neuer Halbjahresband.

Der Schatz guter Erzählungsbücher, den unser Berliner Partei-verlag seit Jahren für das arbeitende Volk herrichtet, hat sich um ein neues Stück vermehrt: über 600 Seiten stark liegt ein neuer Band der von Brezgang redigierten Wochenschrift „In freien Stunden“ abgeschlossen vor, der 37. Halbjahresband.

Der Band enthält den großen geschichtlichen Roman aus dem Deutschen Bauernkriege 1525: „Am die Freiheit“ von Robert Schweißel; reich mit Bildern geschmückt von Josef Kamberg. Außerdem fand eine Reihe anderer Erzählungen darin Aufnahme, von denen wir nennen: „Sensatopol“, Novelle von Leo Tolstoi; „Das Bein“ von Heinrich Böll; „Der verwundete Rheinländer“ von Dr. Gottlieb; „Lindensbarke“, eine Fabel von Abraham a Sancta Clara; „Der Vater“, Novelle von Guy de Maupassant, und vieles andere. Und wer nach unterhaltendem Scherz verlangt, findet ebenfalls reichlich Stoff in diesem Bande. Wir freuen uns dieser Gabe, die den Wiedereisen in Verein und Haus willkommen sein mag. Sie ist ein Schatz innen und außen und damit hoffentlich ein guter Werber auch für die Wochenschrift.

Der Band kostet auf gutem Papier gedruckt in Reinen gebunden 4 Mark, der Halbband 3 Mark. Die Wochenschrift „In freien Stunden“ kostet 10 Pfennig pro Heft. Alle Volksbuchhandlungen halten den Band vorrätig und nehmen Bestellungen auf die Zeitschrift entgegen. Gegenwärtig erscheint u. a. der fesselnde Bolasche Roman „Das Feld“, reich illustriert von Max Tobian.

zu 10 Prozent des Schöpfungswerts, die Zulassung von Zeitungsbefreiungen für Heeresangehörige durch Familienmitglieder in der Heimat oder andere Personen, die unentgeltliche Ausgabe von Selbstpostkartenbriefen an die Truppen im Felde, die Zulassung von Selbstpostkartenbriefen mit Poststempel, die Einführung besonderer Selbstpostanweisungen zu Spezialanordnungen u. a. m.

Auch die fortgesetzten und mannigfachen Bemühungen der Postverwaltung, dem Publikum bei Benutzung der Selbstposteinrichtungen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, sind der Ausgestaltung des Selbstpostbriefverkehrs förderlich gewesen. Durch die Anfang Oktober u. J. erfolgte Ausgabe eines besonderen „Merksblatts für Selbstpostsendungen“, das seitdem in 6 weiteren, viele Hunderttausende von Exemplaren umfassenden Auflagen erschienen ist, und das jedermann auf Wunsch am Postschalter kostenfrei erhält, ist es den weitesten Kreisen des Publikums möglich geworden, sich über alle einschlägigen Fragen, namentlich auch hinsichtlich der Adressierung und Verpackung der Selbstpostsendungen, leicht und zuverlässig zu unterrichten. Gleichen Zweck in Verbindung mit praktischer Unterweisung dienen die auf Betreiben der Postverwaltung dauernd beermächtigten Kriegsschreibstuben und privaten Selbstpostberatungsstellen. Ihre Zahl ist allein seit Januar von 3000 auf etwa 8000 gestiegen. Ueber die Hälfte davon sind in Schulen untergebracht. Auch werden auf Erfinden der Postbehörde schon seit Monaten in zahlreichen oberen Volksschulklassen, sowie in den meisten Fortbildungsschulen die Schüler über die wichtigsten Selbstpostbestimmungen unterrichtet. Hierdurch ist erfreulicherweise eine Abmilderung der vielen unrichtig adressierten und mangelhaft verpackten Selbstpostbriefe erreicht worden.

Aus dem Wiesbadener Gewerkschaftsleben.

Die Generalversammlung des Zweigvereins des Deutschen Bauarbeiterverbandes fand am 25. Juli im Gewerkschaftshaus statt. Anwesend waren 23 Delegierte aus 18 Zahlstellen, 8 Mitglieder des Zweigvereinsausschusses, 3 Vertreter der Spezialgruppen, 1 Revisor und als Vertreter des Bezirksausschusses der Kollege Hüttmann (Frankfurt a. M.). Unentschuldig fehlten die Zahlstellen Weidenhagen und Schierlein a. Rh. Den Geschäfts- und Kassenbericht vom letzten Quartal erstattete der Kollege Otto Gaebe. Am Kirchenneubau in Langenschwalbach wurde mit Erfolg eine Lohnbewegung für die dort beschäftigten Maurer, Zementleure und Hilfsarbeiter erzielt. Das Ergebnis derselben war eine Lohn-erhöhung von 5 Pfennig pro Stunde für alle dort beschäftigten Arbeiter. Die Betätigung im Zweigvereinsgebiet liegt fast vollständig darnieder. Während in den Nachbarstädten die Bau- und Bauindustrie durch Erweiterungsbauten für die Rüstungsindustrie belebt wird, fehlen dieselben in Wiesbaden, da die Industrie nur ganz minimal vertreten ist. Das Baugewerbe ist daher auf die von der Stadt und dem Staat auszuführenden Bauten angewiesen. Zur Zeit ist der Erweiterungsbau der Wilhelm-Deilanstalt in Angriff genommen. Wenn trotzdem die Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter in Wiesbaden zurückgegangen ist, so liegt dies an den fortwährenden Einberufungen des ungedienten Landsturms. Eine Anzahl Mitglieder arbeiten in den Nachbarstädten Mainz, Höchst a. M. und Frankfurt a. M. Die Zahl der sich arbeitslos meldenden Mitglieder betrug im April 87, im Mai 84 und im Juni 68. Insgesamt meldeten sich im Laufe des Quartals 240 Mitglieder, die insgesamt 2327 Tage arbeitslos waren. An 100 Mitglieder wurden für 1322 Tage 1200,60 Mark Unterstützung ausbezahlt. Die Schlichtungskommission für das Baugewerbe beschäftigte sich in einer am 8. Juli stattgefundenen Sitzung mit der Verlängerung der Arbeitszeit von 9 auf 9½ Stunden pro Tag. Beschlossen wurde, es vorläufig bei der bisherigen Arbeitszeit zu belassen. Die von dem Verband zur Auszahlung gebrachte Unterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer erfolgte in den verschiedenen Zahlstellen des Zweigvereins. In Verbindung mit der Auszahlung wurden Versammlungen abgehalten, in denen den Frauen über die Kriegsfürsorge des Staates und der Gemeinden sowie über die Erweiterung der Wochenhilfe für die Kriegesfrauen Aufklärung gegeben wurde. Die Unterstützung betrug an 670 Familien 7342 Mark.

Eine bei dieser Gelegenheit aufgenommene Statistik über die Tätigkeit der Gemeinden in der sozialen Kriegsfürsorge für die Familien zeigte, daß auf diesem Gebiete noch vieles zu tun ist, um die Familien vor der größten Not zu schützen. Mit Ausnahme der Orte Erbach im Rheingau, Neudorf im Rheingau und Nordenstadt wurde in allen Ortschaften ein Zuschuß zur Sozialunterstützung gezahlt. In den meisten Fällen wurden diese Zuschüsse von der zuständigen Kreisbehörde gezahlt, indem die verschiedenen Kreisräte hierzu Mittel bereit gestellt hatten. Eingaben an das Bundesamt, welche die Organisationsleitung für verschiedene Frauen gemacht hatte, haben in der Regel den gewünschten Erfolg gebracht, indem die Frauen zu ihrem Recht kamen.

Vom 20. bis 26. Juni wurde eine Feststellung über die Beschäftigung der Mitglieder des Bauarbeiterverbandes vorgenommen. Das Resultat dieser Feststellung ist für den Zweigverein Wiesbaden folgendes: Auf Hochbauten waren beschäftigt 219 Maurer, 15 Zementleure, 82 Hilfsarbeiter aller Art, 57 Stuckateure und 24 Pfisterleure, insgesamt 407 Mitglieder. Auf Tiefbauten arbeiteten 20 Maurer, 4 Zementleure, 22 Hilfsarbeiter und 65 Erdbauarbeiter, insgesamt 111 Mitglieder. In der Rüstungsindustrie sind beschäftigt 56, im Handel und Gewerbe 93 und in der Landwirtschaft 39 Mitglieder, ferner waren arbeitslos 46 und krank 45 Mitglieder. In den letzten beiden Zahlen sind die wegen Alters und Invalidität vom Beitrag befreiten Mitglieder mit eingeschlossen.

Am Schlusse des zweiten Quartals betrug der Mitgliederbestand 796. Die Mitglieder verteilen sich auf folgende Berufsgruppen: Maurer 443, Zementleure 80, Stuckateure 70, Pfisterleure 21, Hilfsarbeiter 161 und Erdbauarbeiter 62. Im Laufe des Quartals sind neu eingetreten 44, ausgesteigt 5 und vom Militär zurück gemeldet 14 Mitglieder. Abgesteigt sind 7, gestorben 2, ausgesteigt 10, zum Kriegsdienst eingezogen 78 und wegen restierender Beiträge gestrichen wurden 33 Mitglieder. Des Anderten der gestorbenen Mitglieder Jos. Bachmann und Joseph Kraus, Hilfsarbeiter, beide aus Wiesbaden, sowie der gestochenen Kollegen wurde in der üblichen Weise geehrt.

Die Abrechnung der Hauptkasse schließt in Einnahme und Ausgabe mit 11 582,85 Mark ab. In der Einnahme ist der Zuschuß aus der Hauptkasse von 5500 Mark für die Kriegsunterstützung enthalten. Die Einnahmen der Lokalkasse betrugen einschließlich des Bestandes vom vorigen Quartal mit 7746,11 Mark, 10 346,42 Mark. Die Ausgaben betrugen 2947,64 Mark. Es blieb ein Kassenbestand in der Lokalkasse am Schlusse des Quartals von 7398,78 Mark. Auf Antrag der Revisoren wurde der Kassierer entlassen. Ein Antrag des Vorstandes, den mit der Hausagitation beauftragten Kollegen für jede in der Zahlstelle vorgenommene Hausagitation eine Entschädigung von 50 Pfennig zu zahlen, wurde angenommen. Gleichfalls fand ein Antrag Annahme, bei dem Hauptvorstand die Wiedereinführung der Krankenunterstützung und das Verbandsstatut zu beantragen. Insbesondere wurde die Einführung der Krankenkassenunterstützung gewünscht. In der ersten Hälfte des Monats August soll eine Bauseinstellung über Lohnhöhe, Arbeitszeit und die Zahl der Beschäftigten im Verlauf ausgenommen werden.

Zum Schluß der Versammlung hielt der Kollege Heint. Hüttmann (Frankfurt a. M.) einen Vortrag über die herrschende Teuerung. Weder kritisierte die durch den Lebensmittelpreis herbeigeführte ungenügende Teuerung der notwendigen Lebensmittel, sowie die ungenügende Unterstützung der Familien der

Kriegsteilnehmer. Unternehmungen ist die Folge dieser Teuerung für den größten Teil der Bevölkerung Deutschlands, dessen Folgen sich erst in der Zukunft bemerkbar machen werden. Diesen unheilbaren Zuständen muß durch die Regierung bald ein Ziel gesetzt werden. Die ersten Anfänge sind in den Beschlüssen des Bundesrats bereits veröffentlicht. Neben den sonstigen großen Schäden bedeutet der Krieg für die Völker Europas einen Aufenthalt in der Kulturentwicklung. Mit dem Wunsche, daß dem Weltkrieg bald ein dauernder Frieden folgen möge, damit wir wieder mit den heimkehrenden Kriegern gemeinschaftlich an dem Ausbau des Verbandes und in der Arbeiterbewegung tätig sein können, schloß Redner seine sehr lehrreichen Ausführungen.

Zur Abwehr kommender Wohnungsnot. Man schreibt uns: Vorstand und Hauptausschuß des Deutschen Vereins für Wohnungsreform haben sich kürzlich eingehend mit der Frage der Gestaltung der Wohnungsverhältnisse nach Beendigung des Krieges beschäftigt. Sie sind dabei zu einer ganzen Reihe von Anregungen und Beschlüssen gelangt, von denen kurzum insbesondere die folgende Entscheidung hervorzuheben ist: Nach übereinstimmender Meinung von Vorstand und Hauptausschuß des Deutschen Vereins für Wohnungsreform muß ernsthaft mit der Gefahr einer Kleinwohnungsnot in vielen Teilen des Reiches, wesentlicher Mietsteigerungen und großer spekulativer Ausbeutungen auf dem Grundstücks- und Wohnungsmarkt nach Beendigung des Krieges gerechnet werden. Die Wiederkehr solcher Zustände auf diesem Gebiete wie nach 1870/71 wäre aber vollkommen unerträglich. Es sind deshalb bereits jetzt durchgreifende Maßnahmen zu treffen, um diesen Gefahren vorzubeugen.

Seifennot. Die Seife, einer der notwendigsten Gebrauchsartikel im Haushalt, die heute schon im Preise auf das Doppelte gestiegen ist, soll noch teurer und dabei minderwertiger werden. Die Seifenfabrikanten bereiten das Publikum darauf durch eine Ratig vor, in der sie auf den Mangel an Rohmaterialien u. m. verweisen. Wie wir schon lange K-Brot haben, so sollen sich nun die Hausfrauen mit K-Seife abfinden. Die Seifenfabrikanten hoffen, daß sich die Hausfrauen über diese Kriegsseife „ebenso leicht hinwegsetzen werden, wie über das Kriegsbrot“. Sie darf eben nicht vergessen, daß sie im Kriege nicht dasselbe von der Seife verlangen darf wie im Frieden, sagen die Fabrikanten. Die Seife soll weicher werden als früher. Sie kann auch nicht mehr die gewohnte schöne Farbe haben. Sie wird auch teurer werden, denn nachdem jetzt auch noch Holland ein Ausfuhrverbot für Seife und Seife erlöst, wird die Zufuhr immer knapper. Aber die Fabrikanten versichern, daß diese weiche Kernseife denselben Waschwert haben wird, wie eine ganz harte. Manche Hausfrau wird dabei im Stillen denken: Die Seife soll härter sein, allein mir fehlt der Glaube. Und wieder werden wir nun sehen, wie das bestehende Publikum sich mit Seife einstellt, während die ärmeren Leute das Nachsehen haben und für teures Geld minderwertige Ware bekommen.

Späte Frühkartoffeln. Bei den reichen Kartoffelpflanzungen im Frühjahr laufen viele Bächler in gutem Glauben „Frühkartoffeln“. Sie erleben jetzt eine bittere Enttäuschung. Statt der „frühen“ Kartoffeln, für die sie 12 bis 14 Mark pro Zentner verausgaben, ernten sie erst im Herbst ganz gewöhnliche Kartoffeln, die sich in keiner Weise von den allbekannten Sorten unterscheiden.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Elbille, 29. Juli. (Drei Soldaten ertrunken.) Durch Kentern eines Segelbootes, mit dem ein 15-jähriger Schifferjunge vier Soldaten über den Rhein setzen wollte, kamen, wie bereits kurz gemeldet, 3 Kanoniere von dem 1. Bataillon des 3. Brandenburgischen Infanterieregiments in den Wellen um. Die Ertrunkenen, von denen zwei verheiratet sind, sind der Lehrer Weber aus Gausalgesheim, Kaufmann Moritz aus Frankfurt und Landwirt Klingelhöfer aus Dillenburg.

Wiesbaden, 29. Juli. (Fremd gestorben.) Das gemeldete Verschwinden des 70-jährigen Invaliden Johann Meith hat sich aufgeklärt. Er wollte anheimkehren seinen in Frankfurt wohnenden Sohn besuchen, wurde aber in Frankfurt vom Schläger gerührt und in das dortige Krankenhaus eingeliefert, wo er gestorben ist. Da er keine Ausweispapiere bei sich hatte, konnte seine Persönlichkeit erst auf das Ausschreiben der Wiesbacher Polizei hin ermittelt werden.

Wiesbaden, 29. Juli. (Auszahlung der Familienunterstützung.) Am Montag den 2. August findet von 8 bis 12½ Uhr vormittags und von 3 bis 5½ Uhr nachmittags die Auszahlung der Kriegs-Familien-Unterstützungen für die Zeit vom 1. bis 15. August statt, und zwar: Anfangsbuchstaben A bis R auf Zimmer Nr. 6, Anfangsbuchstaben S bis Z auf Zimmer Nr. 1 des Rathauses. Für die Bewohner der Waldtrabe erfolgt die oben genannte Auszahlung bereits Samstag den 31. Juli von 3 bis 6 Uhr nachmittags im Polizeigebäude, Waldtrabe 52. Hierfür werden zur gleichen Zeit auch die Zettel für Lebensmittel u. m. ausgestellt und verabfolgt. — (Teuerungszulage.) Die Stadt Wiesbaden gewährt ab 1. Juli ihren hiesigen Arbeitern und Angestellten, welche unter 1800 Mark Gehalt beziehen, eine Teuerungszulage. Dieselbe wird am Monatschlusse ausbezahlt und beträgt pro Mann im Monat 3 Mark oder 10 Pfennig im Tage. Diese Kriegszulage ist, für den Einzelnen berechnet, sehr knapp ausgefallen, erhält aber ein besseres Gesicht, wenn man erfährt, daß die Berechnung nach der Kopfzahl der Familie erfolgt. Bei einer vierköpfigen Familie beträgt demnach die Vergütung im Monat insgesamt 12 Mark.

Wiesbaden, 30. Juli. (Proklamation Ausgabe.) Die Ausgabe der neuen Proklamation für die Zeit vom 2. August bis einschließlich 15. August findet am Samstag den 31. Juli im hiesigen Rathaus statt, und zwar für die Nummern 1 bis 678 von 3 bis 6½ Uhr in der Polizeiwache; für die Nummern 679 bis 1388 von 3 bis 6½ Uhr im kleinen Sitzungssaal. An Kinder unter 14 Jahren werden keine Proklamationen verabfolgt.

Mainz, 30. Juli. (Gegen die Preistreiber.) In der letzten Stadtratsversammlung wurde ein Antrag zur Marktförderung angenommen, nach demselben darf der Zwischenhandel auf dem Wochenmarkt erst nach 9 Uhr von den Erzeugern kaufen. Es wurde mitgeteilt, daß festgestellt worden ist, daß die Händler noch Einkauf von den Landwirten die Ware um 100 Prozent höher verkaufen. Auch der Kreis hat eine Marktförderung erlassen, um dem Lebensmittelwucher für den Kreis zu steuern.

Aus den umliegenden Kreisen.

Die Verteilung der neuen Ernte!

Aus G. o. H. a. M. schreibt man uns: In der am Dienstag im Sonnenjale abgehaltenen öffentlichen Versammlung sollte nach dem Referat des Genossen Heinemann (Frankfurt) über den Lebensmittelwucher auch zu Vorschlägen Stellung genommen werden, welche die Verteilung der neuen Ernte betreffen. Infolge der Alarmierung wegen drohender Gefahr durch feindliche Flieger — von der nebenbei bemerkt im benachbarten Greibheim, ja selbst in Frankfurt kein Mensch etwas erfahren hat —, mußte die Versammlung abgebrochen werden.

Am vergangenen Sonntag vormittag waren in R. o. H. heim die sozialdemokratischen Stadtverordneten und Gemeindevorsteher des Ober-Taunuskreises mit Adelsheim und Seibersheim, am Nachmittag in G. o. H. die des Kreises G. o. H. zu Besprechungen der Nahrungsmittelversorgung zusammen. In beiden Konferenzen einigte man sich auf eine Reihe von Vorschlägen, die vor allem eine Organisation der Kartoffelverteilung bezwecken sollten. Die zum Teil in der Kriegsfürsorge der einzelnen Orte tätigen Genossen lieferten in den Besprechungen eine Fülle von Material darüber, daß die behördlichen Maßnahmen zur Kartoffelversorgung meist vollständig verfehlt haben und daß für den Fall, daß sich der Bundesrat nicht zu einer generellen Beschlagnahme der Kartoffelernte entschließen könne, die Landräte und Gemeindebehörden mit aller Energie und möglichst schon jetzt an diese Frage herantreten müßten.

Allgemein war man der Ansicht, daß selbst bei einer Erhöhung der Rationen die Kartoffel bei der ärmeren Bevölkerung im kommenden Winter leider das wichtigste Nahrungsmittel sein wird, und daß es deshalb unsere Pflicht wäre, schon jetzt dahin zu wirken, daß Dinge, wie wir sie im Frühjahr mit den Kartoffeln erlebt haben, unmöglich sind.

Genosse Walter unterbreitete den Konferenzen eine Reihe von Vorschlägen, welche die Kartoffelversorgung zu sichern geeignet seien. Diese wurden mit einigen Ergänzungen angenommen. Die fraglichen Anregungen sollen den Gemeindebehörden und -vertretungen mit einer Begründung übermittelt werden. Pflicht der Arbeitervertreter ist es, in den kommunalen Kollegien im Sinne der Durchführung zu wirken.

Die Vorschläge zur Regelung der Kartoffelverteilung sind:

1. Genaue Aufnahme des Ernteertrages durch die Gemeindebehörden.
2. Aufnahme des Bedarfes in allen Haushaltungen.
3. Sofort nach der Ernte Versorgung der Familien der Kriegsteilnehmer mit den bis Juli 1916 nötigen Kartoffeln durch die Gemeinden.
4. Desgleichen Lieferung des nötigen Quantums Kartoffeln an sonstige Einwohner zum Selbstkostenpreis durch die Gemeinden. Minderbemittelten sind Zahlungsvereinfachungen zu bewilligen.
5. Festsetzung von Höchstpreisen unter Berücksichtigung der Produktionskosten.
6. Strenge Handhabung des Ausfuhrverbotes für Kartoffeln.
7. Beschlagnahme überall da, wo Landwirte oder Händler sich weigern, zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen.

Es wird bei diesen Vorschlägen vor allem von der Voraussetzung ausgegangen, daß es das Ziel der Behörden sein muß, sofort nach der Kartoffelernte möglichst vielen Konsumenten den Winterbedarf in den Keller zu liefern. Ganz abgesehen davon, daß dadurch der Kartoffelmarkt entlastet wird, brauchen auch die Gemeinden nicht mit so vielen Verlusten zu rechnen, als wenn sie Kiefernborste selbst überwintern müßten. Da es natürlich in erster Linie nötig ist, für die Familien der Kriegsteilnehmer den Bedarf zu liefern, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden.

Wenn in erster Linie in den Vorschlägen eine gewisse Aufnahme des Ernteertrages gefordert wird, so aus dem Grunde, damit die Gemeindebehörden wissen, wieviel Kartoffeln vorhanden sind und wo sie stecken. Sätten die Behörden im vorigen Herbst eine derartige Aufnahme vorgenommen, die Preistreiber in diesem Umfang wäre ausgeschlossen gewesen, das Abschachten der Schweine war nicht nötig und den armen Familien wäre ein Stück Fleisch nicht zum Lederbissen geworden.

Daß auch nach einer solchen Bestands- und Bedarfsaufnahme es den Lieferungsverbänden sehr leicht möglich sein würde, gegenseitig ausgleichend in der Kartoffelverteilung zu wirken, dürfte einleuchten. Daß aber zur Erreichung dieses Zieles auch die Festsetzung von Höchstpreisen, Ausfuhrverbot und erlaubte Beschlagnahme nötig sind, wissen die Behörden nach den Erfahrungen vom vergangenen Winter nur zu gut.

Soffentlich wird in dieser Frage einmal ganze Arbeit gemacht.

Groß-Steinheim, 29. Juli. (Unfall.) Bei einer Radfahrt auf dem Main stürzte ein mit zwei jungen Leuten besetztes Boot um. Dabei ertrank der 15-jährige Vincenz Kümet als Schwemmer.

Höchst a. M., 30. Juli. (Unterschlagung von Vereinsgeldern.) Weil die Vereinsbeiträge im Betrage von über 800 Mark unterschlagen hat, ist die Ehefrau des früheren Gollernmüllers der Turngemeinde, die jetzt in Köln lebende Frau Spilgen, vom hiesigen Schöffengericht gestern zu 8 Wochen Gefängnis verurteilt worden.

Vom Betschew, 27. Juli. (Gute Kartoffelernte.) Infolge der günstigen Witterung stehen die Kartoffeln so schön wie seit Jahren nicht. Es ist hier eine besonders gute Kartoffelernte in Aussicht, weiteres gutes Wetter vorausgesetzt.

Kassel, 29. Juli. (Empörte Hausfrauen.) Als am Mittwoch auf dem Wochenmarkt eine Verkäuferin von Weibsbildern ihre schwarze Ware, eben weißes Krieg, nicht hoch genug verkaufen konnte, machten mehrere Hausfrauen mit der Wucherin kurzen Prozeß. Sie warfen die Körbe um und zertraten die Weibsbildern zu Brei. Die Polizei war während dieses Selbsthilfsaktes zufällig in der entgegengekehrten Ecke des Platzes.

Ihr eigener Schaden

ist es, wenn Sie bei den teuren Zeiten nicht die Gelegenheit ergreifen, billig einzukaufen.

Schuhhaus DEUSER

Wiesbaden, Bleichstrasse 5

neben Hotel Vater Rhein.

03050

Flaschenbierhandlung

von Joh. Walter, Wiesbaden
empfehlen Frankfurter Bürgerbräu,
hell u. dunkel. Preisant der Rein-
heitsvereins Wiesbaden u. Umgegend.
Bestellungen nehmen entgegen: die
Verkaufsstellen d. Reinheitsvereins.
Lieferung von 10 Flaschen frei ins
Haus. — Telefon 2856.

Das Einmachen der Früchte

von Joh. Schreiber.
Mit 24 Abbildungen. Preis 20 Pf.
Nach auswärts Porto 3 Pf.
Buchhandlung Volksstimme